

3924/AB-BR/2024
vom 13.11.2024 zu 4280/J-BR
 Bundesministerium
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsident
des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.697.874

Wien, 13. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4280/J-BR/2024 vom 25. September 2024 der Bundesräte Dr. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen beehebe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird auf die Budgethoheit des Nationalrates hingewiesen. Demnach ist in Angelegenheiten des Bundesbudgets kein Mitwirkungsrecht des Bundesrates vorgesehen. Dessen ungeachtet wird im Sinne der Transparenz gegenüber dem Parlament sowie eines unkomplizierten Vollzugs, jedoch unpräjudiziert im Hinblick auf künftige Anfragen folgende Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage übermittelt.

Zu 1. bis 7.:

Alle gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG) vorgesehenen Obliegenheiten des Bundesministers für Finanzen gegenüber dem Parlament wurden erfüllt, zuletzt im Budgetausschuss am 12. September 2024, wobei auf die Berichte zum Monatserfolg, Mittelverwendungsüberschreitungen sowie den Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts verwiesen wurde. Es wird daher auf diese Berichte verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass die regelmäßige Berichterstattung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) über die gesetzlichen Verpflichtungen weit hinausgeht, etwa in Form der Monatsberichte, die in dieser Form im BHG nicht vorgesehen sind.

Des Weiteren wird auf den Vollzugsbericht nach § 47 Abs. 1 BHG für den Zeitraum von Jänner bis September 2024 verwiesen, dieser enthält auch die Ergebnisse des Budgetcontrollings (§ 66 Abs. 3 BHG).

Zu 8.:

Auch dies war im zu den Fragen 1. bis 7. angeführten Budgetausschuss Gegenstand zum Tagesordnungspunkt 1. „Aussprache über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ausschusses gemäß § 34 Abs. 5 GOG“ und wurde abschließend beantwortet.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Entwicklung von der neuen Bundesregierung und deren politischen Zielsetzungen abhängig ist. Das BFRG 2025 – 2028 ist zudem abhängig von etwaigen Bundesministeriengesetz-Novellen.

Zu 9.:

Die Schätzung der angefragten Werte wird in der Beilage dargestellt, diese basiert auf der aktuellen mittelfristigen WIFO-Prognose aus Oktober 2024. Wie auch in der Einleitung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angesprochen, ist der Budgetvollzug gegenwärtig von herausfordernden ökonomischen Rahmenbedingungen geprägt. Angesichts des derzeitigen makroökonomischen Umfelds ist die Einschätzung naturgemäß mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Zudem wird die Entwicklung in den kommenden Jahren unter anderem auch davon abhängig sein, welche Maßnahmen der Gesetzgeber künftig beschließen wird.

Das BMF versendet meist dreimal im Jahr eine Ertragsanteile-Prognose an Länder und Gemeinden. Grundlage dafür ist jeweils eine Steuerschätzung des BMF, die sich wiederum aus der jeweiligen Wirtschaftsprägnose des WIFO ergibt. Im Herbst geschieht dies üblicherweise im Rahmen der Budgeterstellung. Da die Länder und Gemeinden diese Zahlen für ihre Arbeiten benötigen, werden sie trotz der Verschiebung der Budgeterstellung des Bundes berechnet und versandt.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Beilage

